



Hausrat-Versicherung

Hausrat gegen Wetterextreme absichern

Die Flutkatastrophe im Ahrtal und in der Eifel im Sommer 2021 ist noch in guter Erinnerung. In der Berichterstattung standen vor allem zerstörte Häuser im Fokus. Dass Wasser und Schlamm auch den Hausrat der Betroffenen zerstört haben, war weniger präsent.

Dabei haben die Versicherer neben 91.000 Schäden an Wohngebäuden, 40.000 an Kfz und 28.000 an Firmen auch 54.000 Fälle, die die Hausratversicherung betreffen. Schäden in Höhe von 700 Millionen Euro sind dabei entstanden. Klassische Hausratversicherungen übernehmen Schäden durch derartige Unwetterkatastrophen in der Regel nicht. Dafür muss – wie auch in der Wohngebäudeversicherung – eine extra Elementarschaden-Versicherung abgeschlossen werden.

Auch Husratschäden können existenzgefährdend sein

Wohngebäude sind zwar von Schäden durch Extremwetterereignisse stärker betroffen als Hausrat, aber schwere Schäden am mobilen Eigentum zum Beispiel nach einer Überschwemmung können auch schnell existenzgefährdend sein. Denn der Hausrat stellt neben Immobilienbesitz meistens einen großen Vermögenswert dar. Außerdem gibt es Schäden nach Überschwemmungen nicht nur in Gewässernähe – auch ein Rückstau nach Starkregenereignissen kann Extremwetterschäden verursachen. Viele Menschen unterschätzen dieses Risiko und schließen den wichtigen Extremwetterschutz bei ihrer Hausratversicherung nicht mit ab. Fragen Sie Ihren Makler. Er wird Sie umfassend über die Risiken für Ihren Hausrat durch Hochwasser und Rückstau aufklären.

Unberechenbare Wetterlagen

Durch den Klimawandel kommt es immer häufiger zu völlig unberechenbaren Wetterlagen. Vor allem Starkregen sorgt oft für Überschwemmungen, nicht selten weitab von großen Flüssen. Die weit verbreitete Meinung, dass Elementarschutz weit entfernt von Gewässern unnötig ist, ist daher ein verhängnisvoller Irrtum. Wer einen Zusatzbaustein zu seiner Hausratversicherung gegen Elementarschäden kauft, ist gegen folgende Risiken versichert: Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdbeben, Erdbeben, Lawinenabgang und Schneeeindruck sowie Vulkanausbruch. Werden Gegenstände beschädigt, kommt die Versicherung in der Regel für den Neuwert des zerstörten Eigentums auf. Sind Reparaturen möglich und erforderlich, werden diese Kosten erstattet, ebenso für die Entsorgung.



Liebe Leserinnen und Leser,

was für ein Sommer liegt hinter uns! Hitze ohne Ende, zu wenig Regen und kaum gute Nachrichten aus Deutschland und der Welt. Wir hoffen, Sie konnten die schönen Tage dennoch ein wenig genießen, denn Angst und Unsicherheit sind keine guten Ratgeber für den Alltag. Dennoch befasst sich auch unser Newsletter mit aktuellen Themen wie Hochwasser und Waldbränden, weil jeder damit konfrontiert werden kann. Auch die Versicherer müssen sich auf die Klimaveränderungen einstellen, da sie am Ende die Zeche bezahlen müssen.

Was wird der Herbst bringen? Zunächst wie in jedem Jahr das Wechselfieber in der Kfz-Versicherung. Stichtag für alle Verträge, die zum Jahresende auslaufen, ist der 30. November. Unsere Bitte: Schauen Sie nicht nur auf den günstigsten Preis, sondern checken Sie – gern mit uns – auch die dazugehörigen Leistungen. Beim Thema Fieber und Wärme drängt sich angesichts enorm gestiegener Gaspreise die Frage auf, wie man bei kühleren Außentemperaturen die Wohnung oder das Büro warm bekommt. Kleine Solaranlagen auf dem Balkon können nicht das Energieproblem lösen. Aber sie können das eigene Budget entlasten und einen Beitrag zur Energiewende leisten. Lesen Sie unseren Beitrag dazu!

Auch die anderen Beiträge dieses Newsletters streifen Themen, die sicher für den einen oder anderen von Ihnen von Interesse sind. Versicherungen für Azubis, Krankenversicherungen für Haustiere und Tipps für die Finanzierung eines Treppenliftes – es ist für jeden von Ihnen etwas dabei. Viel Spaß beim Lesen.

WOLFRAM LAUB
Ihr Versicherungsmakler

Rechtsschutzversicherung

Strom vom Balkon



Mieter müssen aktuell mit erheblichen Mehrkosten für Energie rechnen und sehen sich daher zunehmend nach Einsparpotenzialen um. Eine eigene Solaranlage kann da eine gute Lösung sein.

Mittlerweile gibt es auch sogenannte Stecker-Solargeräte, die sich auf dem Balkon montieren oder aufstellen lassen und Strom für den Eigenbedarf produzieren. Mieter sollten aber auf jeden Fall vor dem Kauf den Vermieter um Erlaubnis bitten. Wenn die Anlage baurechtlich zulässig ist, optisch nicht stört, sich leicht zurückbauen lässt und fachmännisch installiert ist, darf er die Aufstellung einer Solaranlage auf dem Balkon nicht pauschal ablehnen. Eine Ausnahme gibt es nur, wenn ein triftiger und sachlicher Grund vorliegt.

Beim Anbringen müssen Mieter außerdem darauf achten, die Bausubstanz nicht zu beschädigen – etwa durch Bohrlöcher in den Wänden – und es darf keine Brand- oder sonstige Gefahr von der Anlage ausgehen. Ein entsprechendes Urteil hat das Amtsgericht Stuttgart am 30. März 2021 gefällt (Az. 37 C 2283/20).

Netzbetreiber informieren

Ist die Solaranlage allerdings von außen zu sehen und verändert den optischen Eindruck des Hauses, kann der Vermieter seine Zustimmung verweigern. Sind im Mietvertrag bereits Regelungen dazu festgelegt, sind Mieter dazu verpflichtet, sich daran zu halten oder das Gespräch mit dem Vermieter zu suchen. Übrigens: Bevor Mieter mit der Stromerzeugung starten, müssen sie zunächst ihren Netzbetreiber über die Anlage informieren. Einige Anbieter stellen dafür auf ihrer Website Musterformulare zur Verfügung. In manchen Fällen ist zudem der Austausch des Stromzählers notwendig. Denn: Alte Zähler zählen bei Stromeinspeisung oft rückwärts, wenn gerade nichts verbraucht wird. Dies ist aus Sicht der Stromversorger unzulässig.

Quelle: ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH

Reiseversicherung

Arbeiten, wo andere Urlaub machen

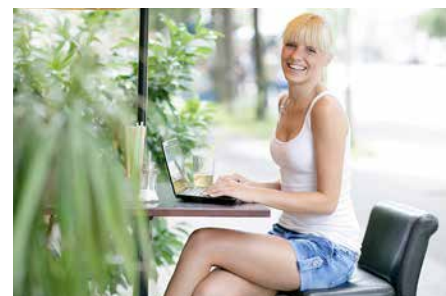
Homeoffice im Ausland: Workation macht es möglich. Der Trend, dort zu arbeiten (»Work«) wo andere Urlaub machen (»Vacation«), ist im Kommen. Das klingt vielversprechend. Dennoch ist einiges zu beachten.

Auch wenn der Arbeitgeber generell Homeoffice anbietet, sollte vorab unbedingt geklärt werden, ob das auch fürs Ausland gilt und eine entsprechende Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag geschlossen werden muss. Hier werden Aspekte wie Arbeitszeit, Erreichbarkeit vor Ort, die zeitliche Befristung sowie steuerliche und Sozialversicherungs-Fragen festgelegt. Zudem sollte geklärt werden, ob alle technischen Voraussetzungen für die Arbeit aus der Ferne gegeben sind.

Wer sich dazu entschließt, das Homeoffice vorübergehend ins EU-Ausland zu verlagern, sollte dies nicht für länger als drei Monate planen – denn dann werden Sozialversicherungsabgaben im Tätigkeitsland fällig, ab 183 Tagen sind zudem Steuern zu entrichten. Wer außerhalb der EU arbeiten will, muss sich rechtzeitig über benötigte Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen informieren und diese beantragen. All dies liegt in der Sorgfaltspflicht des Arbeitnehmers.

Workation gilt als Entsendung

Seit 2021 sehen die Sozialversicherungsträger eine Workation im Ausland als Entsendung, womit gewährleistet ist, dass man auch während des Auslandsaufenthaltes sozialversichert ist. Wenn der Ernstfall eintritt und man sich an seinem Arbeitsplatz im EU-Ausland verletzt, muss man über eine entsprechende Arbeitgeber-Bestätigung glaubhaft machen, dass etwa die Finca mit Pool Arbeitsplatz und nicht Ferienunterkunft ist. Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nämlich nur, wenn es sich um einen Arbeitsunfall handelt. Wird man während des Auslands-Einsatzes innerhalb der EU krank, hat man als Versicherter der gesetzlichen Krankenkassen bei vorübergehenden Aufhalten Anspruch auf medizinisch notwendige Leistungen.



Private Auslandsrankenversicherung abschließen

Der zusätzliche Abschluss einer Auslandsrankenversicherung ist dennoch auch für eine EU-Workation empfehlenswert: Sie übernimmt im Krankheitsfall den Krankentrucktransport nach Deutschland, was die gesetzlichen Versicherungen nicht tun. Bei Abschluss sollte man darauf achten, dass der »medizinisch sinnvolle« Rücktransport versichert ist und nicht nur der »medizinisch notwendige«. Darüber hinaus werden auch sonstige Kosten in voller Höhe übernommen, während die gesetzlichen Kassen häufig nur Kosten von festgelegten Vertragsärzten bis zu einem bestimmten Satz erstatten. Wichtig ist auch zu prüfen, wie lange die abgesicherte Gesamtreisedauer ist. Besprechen Sie diese Themen gründlich mit Ihrem Makler.

Quelle: ERGO Reiseversicherung

Tierkrankenversicherung

Gesundheit für Fellnasen

In den deutschen Haushalten lebten im Jahr 2021 rund 34,7 Millionen Haustiere. Sie werden in den meisten Fällen geliebt wie Familienmitglieder und bekommen im Krankheitsfall jede medizinische Hilfe.



Wie in der Humanmedizin steigen auch im Veterinärbereich die Behandlungskosten stetig. Die Behandlung von Haustieren beim Tierarzt kann richtig teuer werden, vor allem wenn eine Operation erforderlich wird. Wer hier vorsorgen will, sollte eine OP-Versicherung für seinen Liebling abschließen. Diese versichert ausschließlich Kosten für OP und Nachbehandlung. Bei Hunden kostet beispielsweise die

Operation eines Kreuzbandrisses durchschnittlich 2.000 Euro, ein MRT 800 Euro und eine Allgemeinuntersuchung rund 50 Euro. Bei Katzen liegen diese Kosten etwas darunter. Auch chronische Krankheiten, die unter Umständen eine lebenslange Medikation nach sich ziehen, überfordern leicht das Budget von Herrchen und Frauchen. Für diese Kosten ist dann – wie auch für Routineuntersuchungen – die teurere Krankenversicherung zuständig.

Eine Krankenvollversicherung springt ein bei stationären und ambulanten Behandlungen, Operationen und anschließenden Behandlungen, für Medikamente, Vorsorgeleistungen wie etwa Impfungen oder Zeckenmittel sowie den Auslandsschutz. Beiträge für Tierkrankenversicherungen richten sich in erster Linie nach der Rasse, auch das Alter des Tieres und sein Gesundheitszustand bei Abschluss können eine Rolle spielen. Bei Vorerkrankungen müssen häufig Gesundheitsfragen beantwortet werden. Durch eine Selbstbeteiligung kann man die Beiträge senken. Eine gute Beratung durch Ihren Makler hilft dabei, die richtige Entscheidung für Ihr Haustier zu treffen.

Lebensversicherung

Verkaufen statt kündigen

Wenn unvorhergesehene Ereignisse viel Geld erfordern, fällt das Augenmerk vieler Sparer auf ihre Lebensversicherung. Doch die vorzeitige Kündigung ist ein den meisten Fällen ein schlechtes Geschäft. Es gibt Alternativen wie den Verkauf der Police.

Plötzliche Arbeitslosigkeit, eine Scheidung oder eine unvorhergesehene Anschaffung erfordern kurzfristig viel Geld. Oft fällt dann das Augenmerk auf die Lebensversicherung. Die Kündigung ist allerdings ein vergleichsweise schlechtes Geschäft, der Rückkaufswert ist meist relativ niedrig. Besonders die vorzeitige Kündigung eines Vertrags in den ersten Jahren nach Abschluss führt zu hohen Verlusten. Alternativen sind Beitragssenkungen, -freistellung oder die Beleihung der Lebensversicherung. Sind die Optionen ausgeschöpft, ist der Verkauf der Lebensversicherung eine gangbare Alternative.

Ein Policenverkauf auf dem Zweitmarkt bedeutet den Verkauf einer Lebensversicherung an eine dritte Partei. Der Ankäufer führt den Vertrag fort und zahlt künftig die Beiträge, der ehemalige Inhaber genießt trotz des Verkaufs bis zum geplanten Auslauf der Versicherung Todesfallschutz. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass der Verkäufer eine um im Schnitt vier bis fünf Prozent höhere Auszahlung bekommt als der Rückkaufswert durch die Lebensversicherung betragen würde. Und es geht in der Regel recht schnell. Es gibt Anbieter, die den Betrag binnen weniger Tage auszahlen.



Pflegeversicherung

Wer finanziert einen Treppenlift?

Viele Menschen mit einer Gehbehinderung brauchen über kurz oder lang als Hilfsmittel einen Treppenlift. Die Preise sind erheblich und variieren zudem deutlich. Doch es gibt Zuschüsse.

Je nach Aufwand – etwa Treppenverlauf und -länge – ist beim Einbau eines Treppenliftes nach Angaben der Verbraucherzentrale mit Kosten zwischen 3.500 und 15.000 Euro zu rechnen. Wer pflegebedürftig mit Pflegegrad eins bis fünf ist, bekommt von der gesetzlichen und privaten Pflegepflichtversicherung einen einmaligen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen. Auch einige private Pflegeergänzungsversicherungen beteiligen sich an den Kosten. Klären Sie mit Ihrem Makler, inwieweit das für Sie zutrifft.

Förderprogramme helfen

Fördermittel zum Einbau eines Treppenliftes stellt auch der Staat über die Kreditanstalt für Wiederaufbau bereit, entweder mit einem zinsgünstigen Kredit zum altersgerechten Umbau oder einem Investitionszuschuss zur Barriere-Reduzierung. Allerdings sind die Leistungen in der Regel nicht mit denen der Pflegekasse kombinierbar. Weitere regionale Förderprogramme gibt es vereinzelt von den Ländern, Städten und Gemeinden, die über das zuständige Landratsamt oder Bürgerbüro abgerufen werden können. Vor dem Kauf sollte man sich ausführlich beraten lassen und verschiedene Angebote per Kostenvoranschlag einholen sowie die Preise vergleichen.

Quelle: Universa

Kfz-Versicherung: Wechselzeit

Es ist Wechselzeit

Bis zum 30. November können Autofahrer auch in diesem Jahr ihre Kfz-Versicherung wechseln, wenn ihr Vertrag zum Jahresende ausläuft. Dabei sollte nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die Leistungen geachtet werden.



Auch in diesem Jahr erfahren die meisten Autobesitzer in Deutschland die neue Beitragshöhe ihrer Kfz-Versicherung für das folgende Jahr. Für Viele ist das ein Grund, einen Versicherungsvertrag zu erwägen. Der kann sich aber auch lohnen, wenn sich die Anzahl der Fahrer geändert hat oder ein neuer Pkw angeschafft wurde.

Die richtige Kfz-Versicherung zu finden ist bei über 100 Anbietern und noch mehr Tarifen nicht einfach. Dennoch sollte nicht nur auf den Preis geachtet werden: sehr günstige Konditionen können mit Einschränkungen bei den Leistungen im Schadenfall einhergehen. Eine optimale Versicherung kombiniert einen angemessenen Preis mit guten Leistungen. Bei der Auswahl sollten Verbraucher auf den Rat ihres Maklers vertrauen, da dieser einen Überblick über die Angebote des Marktes hat.

Wer wechseln möchte, sollte unbedingt erst eine neue Versicherung abschließen und erst danach die alte kündigen, da Versicherer einen Antrag ablehnen können. Die Kündigung muss spätestens am 30. November beim alten Versicherer eingegangen sein, wenn der Vertrag zum 31. Dezember endet. Sicherheitshalber sollte man das Schreiben daher rechtzeitig per Einschreiben mit Rückschein absenden. Bei abweichenden Vertragslaufzeiten muss entsprechend ebenfalls die einmonatige Kündigungsfrist beachtet werden.

Quelle: ADAC

Versicherungen für Auszubildende

Arbeitskraft rechtzeitig absichern

Mit dem Start ins Berufsleben müssen sich junge Auszubildende auch mit der Frage nach dem bestmöglichen Versicherungsschutz auseinandersetzen.

Da die Ausbildungsvergütung als sozialversicherungspflichtiges Einkommen gilt, müssen sich Azubis bei einer betrieblichen Ausbildung mit Beginn des Ausbildungsverhältnisses in einer Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichern. Legen sie zwei Wochen nach Ausbildungsbeginn keinen Versicherungsnachweis vor, übernimmt der Arbeitgeber automatisch die Wahl einer gesetzlichen Krankenversicherung.

Auszubildende sind nicht davor gefeit, durch Unachtsamkeit Schäden bei anderen Personen oder Gegenständen anzurichten. Der Schutz einer Privathaftpflichtversicherung ist daher unumgänglich. Sie übernimmt im Versicherungsfall den Ausgleich berechtigter Schadenersatzansprüche aufgrund von Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, wehrt aber auch unberechtigte Ansprüche ab. In aller Regel sind Azubis bis zum 25. Lebensjahr über die Privathaftpflichtversicherung ihrer Eltern mitversichert – vorausgesetzt, die Eltern haben eine abgeschlossen. Nach Abschluss der Erstausbildung brauchen Berufsstarter dann aber eine eigene Privathaftpflichtversicherung.

Ebenfalls wichtig ist es, den Verlust der eigenen Arbeitskraft finanziell abzusichern. Denn egal, ob Krankheiten oder schwere Verletzungen – aus beidem kann resultieren, dass Betroffene ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Und das kann selbstverständlich auch während einer Ausbildung passieren. Eltern und Azubis sollten gemeinsam mit ihrem Makler die richtigen Weichen stellen.

Quelle: Bund der Versicherten


Impressum / Herausgeber

Wolfram Laub
Versicherungsmakler für Gewerbe, Handel, Industrie
Grabenstraße 16
72145 Hirrlingen

Telefon: 07478 / 261835
Telefax: 07478 / 261838
E-Mail: info@versicherungsmakler-laub.de
Internet: www.versicherungsmakler-laub.de

Inhaber: Wolfram Laub

Verantwortlicher i.S.d. Presserechts und §§ 5 TMG, 55 RStV:
Wolfram Laub (Adresse wie vorstehend).

 Partner der CHARTA
Börse für Versicherungen AG

Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 Gewerbeordnung
(Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde: IHK Reutlingen,
Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen

Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 GewO, Aufsichtsbehörde:
Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50,
72072 Tübingen

Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Nr. 1 GewO, Aufsichtsbehörde:
IHK Reutlingen, Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen

Berufsbezeichnung: Versicherungsmakler / Finanzanlagenvermittler – Statusangabe wie im Vermittlerregister eingetragen – Bundesrepublik Deutschland.

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung, § 34c Gewerbeordnung, §34 f Gewerbeordnung, §§ 59–68 Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsvermittlungsverordnung, Finanzanlagenvermittlungsverordnung.

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr

Redaktion

CHARTA
Börse für Versicherungen AG
Schirmerstraße 71 | 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 86439-0
Telefax: 0211 / 86439-98
E-Mail: info@charta.de

Vorstand: Dietmar Diegel

Registergericht Amtsgericht Düsseldorf
Registernummer HRB 30799
USt-ID: DE 171 912 819

Hinweis:

Nachdruck (auch auszugsweise) oder Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel und Lichtbilder unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.

Versicherung von Nutztieren

Nutztiere richtig absichern

Landwirte, die Nutztiere halten, sind vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Zum einen bedrohen verschiedene Krankheiten und Seuchen die Bestände. Aber auch Unfälle etwa mit Weidetieren, die aus mangelhaften Umzäunungen ausbrechen, können Schäden verursachen. Und schließlich bedroht die wachsende Wolfspopulation Tiere, die auf der Weide stehen.



Der Wolf ist nach Deutschland zurückgekehrt. Was für Tierschützer ein Grund zur Freude ist, lässt bei Tierhaltern die Sorgenfalten wachsen. Denn Wölfe – so wichtig sie für das biologische Gleichgewicht auch sind – bedienen sich gern an Schaf- und Ziegenherden, wenn sich ihnen die Möglichkeit dazu bietet. Auf etwa 400 ausgewachsene Wölfe schätzt die 2016 eingerichtete »Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf«

(DBBW) die derzeitige Population – Tendenz steigend. Zwar leisten die Bundesländer Ausgleichszahlungen für Nutztiere, die von Wölfen getötet, verletzt oder nach einem Wolfsangriff vermisst werden. Wie hoch die Fördermittel sind, an welche Bedingungen sie geknüpft und welche Schutz-Maßnahmen dafür erforderlich sind, unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. Zudem gibt es meist keinen Rechtsanspruch auf Ausgleichszahlungen, sondern es handelt sich um eine sogenannte Billigkeitsleistung. Daher sollten sich vor allem Bauern in Regionen mit hoher Wolfsdichte wie Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen nicht auf staatliche Zuschüsse verlassen, sondern Wolfsriss in ihre Nutztierversicherung aufnehmen.

Seuchen bedrohen die Tierbestände

Der Wolf ist längst nicht die größte Gefahr für Tierbestände. Vor allem das Krankheits- und Seuchenrisiko steigt durch den globalen Warenverkehr und den internationalen Handel stetig an. Anzeigepflichtige Tierseuchen und übertragbare Krankheiten können schnell zu hohen finanziellen Verlusten führen – unabhängig davon, ob der Betrieb direkt betroffen ist oder über behördliche Auflagen indirekt betroffen ist. Deshalb ist es für Landwirte enorm wichtig, ihren Betrieb vor wirtschaftlichen Einbußen durch Seuchenzüge und Krankheiten im Tierbestand zu schützen. Wichtigstes erstes Element neben Versicherungsschutz ist die Prävention und die Einhaltung hoher fachlicher Standards in der Tierhaltung und bei der Biosicherheit, damit idealerweise kein Schadenfall oder Krankheitseintrag passiert.

Sinnvolle Absicherung

Neben einer Tierlebensversicherung, die den Tod oder die Nottötung von Tieren infolge unterschiedlicher Ursachen absichert, ist auch eine Nutztierhalterhaftpflicht-Versicherung absolut sinnvoll. Diese leistet, wenn Tiere etwa aus ihrem Gehege ausbrechen und auf Straßen, Grundstücken, Gleisen u.ä. Schäden anrichten. Auch Betriebsunterbrechungs- oder Tierertragsschadenversicherungen können in Betracht gezogen werden. Sprechen Sie mit Ihrem Makler über Ihre speziellen Risiken und wie diese abgesichert werden können.



Betriebliche Altersversorgung

Wandel bei der bAV

Die Zeiten 100-prozentiger Garantien sind auch in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zu Ende, da sie unter anhaltenden Niedrigzinsen – seit Anfang 2022 beträgt der Garantiezins nur noch 0,25 Prozent – nicht mehr darstellbar erscheinen. Aber auch auf anderen Gebieten ist die Betriebsrente im Wandel.

Garantien von 60, 80 oder 90 Prozent der eingezahlten Beiträge schaffen nach Auffassung von bAV-Experten die Balance zwischen Renditechancen und Sicherheit. Kunden wählen vor allem kapitalmarktnahe, hybride Vorsorgelösungen. In der betrieblichen wie in der privaten Altersvorsorge gilt mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen an den Kapitalmärkten: Wer breit investiert, der profitiert auch dann, wenn sich Chancen verlagern und die Herausforderungen am Markt zunehmen. Auch das Thema nachhaltiges Investment spielt eine immer größere Rolle. Hier kann die bAV auf drei Ebenen wirken: Die Belegschaft erhält durch eine Betriebsrente mehr soziale Sicherheit, freiwillige Zuschüsse des Unternehmens erhöhen die soziale Absicherung der Beschäftigten, und eine nachhaltige Kapitalanlage der Betriebsrente wirkt auf alle drei Aspekte des ESG positiv.

Ein wichtiger Trend innerhalb der bAV sind Risikoleistungen, die in die Betriebsrente eingeschlossen werden, wie die Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Beitragszahlung verursacht keine Lohnnebenkosten und kann als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Für den Arbeitnehmer sind sie meist steuer- und sozialversicherungsfrei. Mit der listenmäßigen Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung bzw. Abmeldung bei Dienstaustritt entstehen für die Personalabteilung kaum zusätzliche Arbeiten. Schließlich setzt sich der Trend zu mehr Flexibilität bei der Auszahlung von Betriebsrenten fort. Die Mehrzahl der Rentner will nicht ausschließlich eine monatliche Rente beziehen. Auch Einmalzahlungen oder kombinierte Kapital- und Rentenzahlungen sind üblich.



Waldbrandversicherung

Waldbestand ver(sichern)

Immer öfter brennen in Deutschland Wälder. Das ist nicht nur für das Klima eine Katastrophe, sondern auch für die rund zwei Millionen deutschen Waldbesitzer. Versicherungsschutz wird immer wichtiger.

Besonders niederschlagsarme Jahre wie das Jahr 2022 werden laut Prognose von Klimaforschern in Zukunft von der Ausnahme zur Regel werden; das Waldbrandrisiko steigt. Die großen und schwer zu bekämpfenden Brände dieses Sommers machen das Problem mehr als deutlich. 2020 gab es laut Umweltbundesamt hierzulande 1.360 Waldbrände, wie schon in den beiden Jahren zuvor über dem langjährigen Durchschnitt von 1.035 Waldbränden.

Knapp ein Drittel der Landesfläche Deutschlands, rund 11,4 Millionen Hektar, besteht aus Wäldern. Etwa die Hälfte davon ist in Privatbesitz. Wald- und Forstbesitzer können Feuer-, Blitz- und Explosionsrisiken mit einer inzwischen dringend benötigten Waldbrandversicherung abdecken. Versichert ist der Waldbestand, das bereits geschlagene Holz, ebenso Weihnachtsbaumkulturen. Ersetzt wird der durch Brand verursachte Sachschaden bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Aber auch der Löscheinsatz der Feuerwehr und Abräumkosten werden ersetzt. Experten gehen davon aus, dass aufgrund des erhöhten Risikos neue Verpflichtungen auf Waldbesitzer etwa in Bezug auf Löschtechnik und Frühwarnsystemen zukommen. Auch der Baumbestand könnte zukünftig eine Rolle spielen – zumindest in besonders gefährdeten Regionen.

Versicherungen für Handwerksbetriebe

Sicherheit für den Handwerksbetrieb

Vom Hacker-Angriff bis zum Hochwasser: Manche Ereignisse können einen Betrieb in die Knie zwingen. Nicht jedes Risiko kann und muss abgesichert werden. Ein Risiko-Check am besten zusammen mit dem Versicherungsmakler bringt Klarheit.

Acht Versicherungen für Handwerksbetriebe halten Experten für existenziell, abhängig von der konkreten Situation. Für jeden Betrieb unerlässlich ist eine Betriebshaftpflichtversicherung. Sie deckt Sachschäden und Personen- und Vermögensschäden ab, die Mitarbeitende bei Dritten anrichten. Die Versicherungssumme richtet sich nach dem betrieblichen Risiko. Auch Geschäftsgebäude – sofern der Handwerker Eigentümer ist – und Geschäftsinhalt sind Werte, die es abzusichern gilt. Werden im Gebäude gelagerte Warenbestände, Maschinen oder Rohstoffe durch Feuer oder Wasser beschädigt, greift die Geschäftsinhaltsversicherung. Wenn durch schwerwiegende Schäden der Geschäftsbetrieb vorübergehend eingestellt werden muss, benötigt der Handwerker eine Betriebsunterbrechungsversicherung. Sie übernimmt laufende Kosten wie Gehälter und Miete.

Wird ein Betrieb aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen – etwa eine Metzgerei aufgrund von Salmonellen-Befall – gleicht die Betriebsschließungsversicherung den entgangenen Umsatz aus. Zu den wichtigen Versicherungen für Handwerksbetriebe zählen zudem inzwischen die Cyberversicherung, eine gewerbliche Kfz-Versicherung sowie eine gewerbliche Rechtsschutzversicherung. Juristische Streitigkeiten können mit ehemaligen Angestellten, Kunden, Zulieferern oder Vermietern auftreten und schnell sehr teuer werden. Achtung: Auf den Einschluss von Vertragsrechtsschutz achten, da der nicht immer automatisch eingeschlossen ist.

Quelle: www.deutsche-handwerks-zeitung.de

D&O-Versicherung

Haftungsrisiken für Manager steigen

Durch Inflation, Energiekrise und Lieferkettenprobleme steigen die Haftungsrisiken für Manager. Gleichzeitig nehmen Unternehmen vermehrt ihre Leitungsorgane persönlich in Regress für Fehlentscheidungen. Jeder Vorstand und Geschäftsführer sollte daher seinen D&O-Versicherungsschutz überprüfen.

Die Inflationsrate ist so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Während der deutsche Verbraucherpreisindex noch im Juni letzten Jahres bei gerade einmal +2,3 % lag, stieg er im Juni 2022 auf 7,6 %. Die Preissteigerung macht sich auch in der Gewerbe- und Industrieversicherung bemerkbar, unter anderem in der D&O- und der Cyber-Versicherung. Aufgrund der Inflation ist mit einer deutlich erhöhten Haftungsgefahr für Manager zu rechnen. Schäden werden in Zukunft höhere Kosten verursachen. Unternehmen und Unternehmensleiter sollten daher dringend ihren D&O- und Cyber-Versicherungsschutz überprüfen.

Haftung mit Privatvermögen

Insbesondere in Krisenzeiten haben Unternehmenslenker mögliche Risiken zu identifizieren und zu bewältigen. Gelingt dies nicht und begeht ein Manager einen Fehler, so haftet er mit seinem Privatvermögen, wenn er bei einer Entscheidung nicht die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewendet hat. Es sind unzählige Konstellationen denkbar, in denen Manager in der momentanen Krisensituation Fehler begehen können, aus denen Vermögensschäden für ihr Unternehmen entstehen. Managern wird zum Beispiel vorgeworfen, Rohstoffe zu spät oder zu teuer eingekauft, keine alternativen Lieferketten erschlossen oder Materialien nicht rechtzeitig bestellt zu haben, so dass deshalb die Produktion stillsteht. Nicht selten werden Manager anschließend von ihren Unternehmen persönlich in Regress genommen.

Managern ist mehr als je zuvor zu raten, nur auf Grundlage fundierter Informationen zu handeln, Entscheidungen abzuwägen und Prozesse stets zu dokumentieren. Zur Absicherung sollte jeder Manager auf einen möglichst umfassenden D&O-Versicherungsschutz zurückgreifen können.

Quelle: Finlex GmbH